



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Deponie für Kraftwerksreststoffe, der STEAG Power Minerals GmbH

vom 26.09.2017

Betreiber: STEAG Power Minerals GmbH
am Standort: Buchenberg 13, 44532 Lünen

Die STEAG GmbH betreibt am o. g. Standort eine Deponie für Kraftwerksreststoffe

Datum der Überwachung: 07.09.2017

Vor-Ort-Aufwand: 1,0 h (in Std vor Ort)

Vor-/Nachbereitung: 9,5 h

Gesamtaufwand: 10,5 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Deponiefläche und Nebenanlage (Flugaschentrocknungsanlage)

Grundlage der Überprüfung: Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG vom 14.09.2006

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.